

November 1931 kennzeichnete die Lebenslage der ländlichen Textilarbeiter wie folgt:

„Welcher verantwortungsbewusste Mensch hält auch nur die geringste Verabredung dieser Elendsbedingungen für tragbar? ... Die heutigen Wohnverhältnisse in der Textilindustrie erinnern an diejenigen zur Zeit der jüdischen Webezauflände. Damals hat man die Arbeiter zur Verzweiflung getrieben. Will man heute dasselbe tun?“

Die DVB-Bürokratie macht radikale Maßnahmen und erklärt: Eine Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches ist unvorstellbar. Der DVB wird nichts unversucht lassen, den Spruch zu Fall zu bringen. Nach der Niederholzung der betrieblichen Streiks schreibt die Gauleitung des DVB in einem Blatt:

„Wir klagen vor dem Gewissen der gesamten stellvertretenen Welt an, daß für die ländliche Textilarbeiterchaft das Unternehmen durch einen staatlichen Zwangsauftrag verordnet worden ist.“

Hier muß festgestellt werden, daß die Hungern durch einen staatlichen Zwangsauftrag, d. h. Verbindlichkeitserklärung des Wohnabbauschiedspruches erst möglich wurde durch den Vertrag der DVB-Bürokratie an den ländlichen Textilarbeiter.

Heute stehen die Textilarbeiter vor derselben Situation wie im vergangenen Herbst. Die Unternehmer wollen in Sachen ein Egemel statuieren. Die Auflösung des Tarifvertrages soll praktisch durchgeführt werden.

Nach den Plänen der Unternehmer und ihrer faschistischen Regierung soll im Tarifvertrag den Unternehmern das Recht eingeräumt werden, die Löhne nach der „Leistungsfähigkeit des Einzelnen“ und nach der „Wirtschaftlichkeit des Betriebes“ festzulegen. Das bedeutet, daß die Unternehmer nach Belieben die Löhne in den Betrieben fürzen können. Das bedeutet restlose Auslesterung der Tarifarbeiter an die profitierenden Unternehmer.

Die Unternehmer wollen einen Tarifvertrag, der die Arbeitnehmer noch mehr belastet als bisher und der ihnen eine noch brutrale Willkür ermöglicht als bisher. Völlige Entziehung der Arbeitnehmer. „Unternehmerfreiheit“ heißt faschistische Diktatur.

Der Lohnkampf in der ländlichen Textilindustrie ist deshalb nicht nur eine Angelegenheit der Textilarbeiter, sondern eine Frage, die die gesamte Arbeiterschaft betrifft. Gelingt es den Unternehmern, den neuen Lohnmarkt in der ländlichen Textilindustrie nach ihren Plänen zu gestalten, so ist der Anfang gemacht für die Einführung faschistischer Tarifverträge für alle Industriegruppen. Aber die letzten Erfahrungen zeigen uns, daß auch die reformistischen Gewerkschaftsführer gar nicht daran denken, den Tarifvertrag mit allen Mitteln zu verhindern. Für die Landarbeiterchaft in Sachsen-Anhalt haben die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer mit den Großgärtnern einen Tarifvertrag abgeschlossen, der die Gutsbesitzer berechtigt, für einen großen Teil der Arbeiter die Löhne willkürlich zu bestimmen. Im Tarifvertrag wurde eine Bestimmung aufgenommen, die besagt, daß für nicht „dolllwertige“ Arbeitsträger, die auswirtschaftliche bis zu vier Wochen eingestellt werden, sowie für Unterstützungsgeplänkte und Arbeitslose, die auf Antrag der Gemeinde beschäftigt werden, die Löhne in „freier Vereinbarung“ festgelegt werden können. Damit haben die Unternehmer die tariflich vereinbarte Möglichkeit erhalten, die Löhne für diese Arbeiter noch unter das Niveau der vereinbarten tariflichen Hungerlöhne zu senken.

Mit der Politik des „kleineren Nebels“ — lieber einen ländlichen Tarifvertrag als gar keinen — wird die Gewerkschaftsbürokratie auch in diesem Lande versuchen, die Arbeiter vom Kampf für die Verbesserung ihrer Löhne und Rechte abzuhalten.

Auf die NSDAP steht deshalb im besonderen die Aufgabe, den Kampf der Textilarbeiter mit allen verfügbaren Kräften zu organisieren. Unter den Voraussetzungen:

Keinen Pfennig Vorrababzug!
Keine jedes Verbleibender des Tarifvertrages, der betrieblichen Arbeitsbedingungen und der Alltarifage!

Aur gleicher Lohn bei gleicher Arbeit!

gilt es, den letzten Arbeiter im Betrieb zu mobilisieren und für den Kampf zu gewinnen. Das steht aber voraus: Aktivierung des Betriebsgruppen der AGO. Mobilisierung aller Arbeiter in den Betrieben, von innen durch die Betriebsgruppe und von außen durch die AGO. Einheitsfrontgruppen und aller übrigen Massenorganisationen, praktische Unterstützung der Betriebsgruppen durch die leitenden Organe der AGO. Abhaltung von gut organisierten Belegschaftsversammlungen. Wahl von vorbereitenden Kampfausschüssen, als militärische Einheitsfrontorgane mit einer Massenbasis, Streitkämpfen gegen Vorrababzug und Tarifvertragsbestimmungen in allen Textilbetrieben. Stellungnahme zum Kampf der Textilarbeiter in den anderen Betrieben, Metall, Gemeinde usw. Einnahme von Solidaritätserklärungen, sofortiges Abhalten von Gewerkschaftsversammlungen, in denen sich die Gewerkschaften mit den Textilarbeitern solidarisch erklären. Die revolutionäre Opposition in den Gewerkschaften muß in den Betrieben, in Organisationsversammlungen zum Aufbau des Beauftragten der AGO und der Vorsitzende der Industriegruppe Textil Stellung nehmen. Sie appelliert an alle ehlichen, ehrwürdigen Kollegen im DVB, besonders an die sozialdemokratischen Arbeiter, sofort die Einberufung von Mitgliederversammlungen des DVB zu erzwingen und den Kampf zu organisieren. Die gesamte gewerkschaftlich organisierte Textilarbeiterchaft muß den gemeinsamen Kampf der Textilarbeiter — ohne Unterschied des Organisationszugehörigkeit — mit aktivem Einsatz aller Unorganisierten organisieren und durchführen. In jedem Ort ein Solidaritätsaustausch zur Organisierung und Unterstützung für den Kampf der Textilarbeiter. Es ist keine Zeit zu verlieren! Alle Kräfte ans Werk! Die kämpfende Einheitsfront wird die Abbaupläne der Textilunternehmer verhindern!

Gewerkschaftsversammlung verboten

Berlin, 16. August 1932. (Ed. Druckbericht).
Eine zu gestern abend angelegte Monatsversammlung des Deutschen Gewerbevereins-Berbands wurde von der Polizei ohne Angabe von Gründen verboten. Wie die Kollegen um 19 Uhr in das Versammlungslokal gehen wollten, wurde ihnen von Polizisten eröffnet, daß die Versammlung verboten sei. Die reformistischen Szenen brachten die freche Zunge auf, daß das Verbot „auf Betreiben der AGO geschuldet“ sei. Auf der Straße bildeten sich große Distriktsgruppen, in denen die Arbeiter empört das Verbot distanzierten.

So weit ist es also schon, daß selbst reformistische Gewerkschaften nicht mehr ihre Mitgliederversammlungen abhalten können. Über die Gewerkschaftsführer ziehen keinen Finger gegen die AGO. Gewerkschaftler, Betriebsarbeiter, kämpft mit und zeigt die faschistische Mütze in die Betrieb!

Berlin, 16. August 1932
So klagen auch die Straßenbahner gegen die kapitalistische Nationalsozialierung und für die Erhaltung ihrer Löhne in den Betrieb getreten. Auch die Straßenbahner von Reims haben gegen die Ränderung ihres Tarifvertrages den Gewerkschaftsverband.

Rhein-Ruhr-Presse der RPD verboten!

Neun kommunistische Zeitungen wegen Kritik der Papenschen Notverordnungmundtot gemacht. Antwort mit verstärkter Pressewerbung

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Hugo, hat die gesamte Rhein- und Ruhrpresse der Kommunistischen Partei für die Zeit vom 15. August bis 21. August verboten. Das Verbot erfolgte wegen der Stellungnahme zur der Notverordnung der Papenregierung.

Von dieser Maßnahme des Stadtbürgers der Papenregierung sind das Ruhr-Echo, Essen, Westfälischer Kämpfer, Dortmund, Niederrheinische Arbeiterszeitung, Duisburg, Kreiszeitung, Düsseldorf, Bergische Arbeitersstimme, Solingen, Bergische Volksstimme, Remscheid, Sozialistische Republik, Köln, Arbeiterszeitung, Nachen und Volksstimme Koblenz betroffen. Außer den Zeitungen der RPD Westdeutschlands wurde auch das Thüringer Volksblatt auf zehn Tage verboten.

Wir klagen vor dem Gewissen der gesamten stellvertretenen Welt an, daß für die ländliche Textilarbeiterchaft das Unternehmen durch einen staatlichen Zwangsauftrag verordnet worden ist.

Hier muß festgestellt werden, daß die Hungern durch einen staatlichen Zwangsauftrag, d. h. Verbindlichkeitserklärung des Wohnabbauschiedspruches erst möglich wurde durch den Vertrag der DVB-Bürokratie an den ländlichen Textilarbeiter.

Heute stehen die Textilarbeiter vor derselben Situation wie im vergangenen Herbst. Die Unternehmer wollen in Sachen ein Egemel statuieren. Die Auflösung des Tarifvertrages soll praktisch durchgeführt werden.

Nach den Plänen der Unternehmer und ihrer faschistischen Regierung soll im Tarifvertrag den Unternehmern das Recht eingeräumt werden, die Löhne nach der „Leistungsfähigkeit des Einzelnen“ und nach der „Wirtschaftlichkeit des Betriebes“ festzulegen. Das bedeutet, daß die Unternehmer nach Belieben die Löhne in den Betrieben fürzen können. Das bedeutet restlose Auslesterung der Tarifarbeiter an die profitierenden Unternehmer.

Die Unternehmer wollen einen Tarifvertrag, der die Arbeitnehmer noch mehr belastet als bisher und der ihnen eine noch brutrale Willkür ermöglicht als bisher. Völlige Entziehung der Arbeitnehmer. „Unternehmerfreiheit“ heißt faschistische Diktatur.

Der Lohnkampf in der ländlichen Textilindustrie ist deshalb nicht nur eine Angelegenheit der Textilarbeiter, sondern eine Frage, die die gesamte Arbeiterschaft betrifft. Gelingt es den Unternehmern, den neuen Lohnmarkt in der ländlichen Textilindustrie nach ihren Plänen zu gestalten, so ist der Anfang gemacht für die Einführung faschistischer Tarifverträge für alle Industriegruppen. Aber die letzten Erfahrungen zeigen uns, daß auch die reformistischen Gewerkschaftsführer gar nicht daran denken, den Tarifvertrag mit allen Mitteln zu verhindern.

Für die Landarbeiterchaft in Sachsen-Anhalt haben die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer mit den Großgärtnern einen Tarifvertrag abgeschlossen, der die Gutsbesitzer berechtigt, für einen großen Teil der Arbeiter die Löhne willkürlich zu bestimmen. Im Tarifvertrag wurde eine Bestimmung aufgenommen, die besagt, daß für nicht „dolllwertige“ Arbeitsträger, die auswirtschaftliche bis zu vier Wochen eingestellt werden, sowie für Unterstützungsgeplänkte und Arbeitslose, die auf Antrag der Gemeinde beschäftigt werden, die Löhne in „freier Vereinbarung“ festgelegt werden können. Damit haben die Unternehmer die tariflich vereinbarte Möglichkeit erhalten, die Löhne für diese Arbeiter noch unter das Niveau der vereinbarten tariflichen Hungerlöhne zu senken.

Mit der Politik des „kleineren Nebels“ — lieber einen Tarifvertrag als gar keinen — wird die Gewerkschaftsbürokratie auch in diesem Lande versuchen, die Arbeiter vom Kampf für die Verbesserung ihrer Löhne und Rechte abzuhalten.

Auf die NSDAP steht deshalb im besonderen die Aufgabe, den Kampf der Textilarbeiter mit allen verfügbaren Kräften zu organisieren. Unter den Voraussetzungen:

Keinen Pfennig Vorrababzug!
Keine jedes Verbleibender des Tarifvertrages, der betrieblichen Arbeitsbedingungen und der Alltarifage!

Aur gleicher Lohn bei gleicher Arbeit!

gilt es, den letzten Arbeiter im Betrieb zu mobilisieren und für den Kampf zu gewinnen. Das steht aber voraus: Aktivierung des Betriebsgruppen der AGO. Mobilisierung aller Arbeiter in den Betrieben, von innen durch die Betriebsgruppe und von außen durch die AGO. Einheitsfrontgruppen und aller übrigen Massenorganisationen, praktische Unterstützung der Betriebsgruppen durch die leitenden Organe der AGO. Abhaltung von gut organisierten Belegschaftsversammlungen. Wahl von vorbereitenden Kampfausschüssen, als militärische Einheitsfrontorgane mit einer Massenbasis, Streitkämpfen gegen Vorrababzug und Tarifvertragsbestimmungen in allen Textilbetrieben. Stellungnahme zum Kampf der Textilarbeiter in den anderen Betrieben, Metall, Gemeinde usw. Einnahme von Solidaritätserklärungen, sofortiges Abhalten von Gewerkschaftsversammlungen, in denen sich die Gewerkschaften mit den Textilarbeitern solidarisch erklären. Die revolutionäre Opposition in den Gewerkschaften muß in den Betrieben, in Organisationsversammlungen zum Aufbau des Beauftragten der AGO und der Vorsitzende der Industriegruppe Textil Stellung nehmen. Sie appelliert an alle ehlichen, ehrwürdigen Kollegen im DVB, besonders an die sozialdemokratischen Arbeiter, sofort die Einberufung von Mitgliederversammlungen des DVB zu erzwingen und den Kampf zu organisieren. Die gesamte gewerkschaftlich organisierte Textilarbeiterchaft muß den gemeinsamen Kampf der Textilarbeiter — ohne Unterschied des Organisationszugehörigkeit — mit aktivem Einsatz aller Unorganisierten organisieren und durchführen. In jedem Ort ein Solidaritätsaustausch zur Organisierung und Unterstützung für den Kampf der Textilarbeiter. Es ist keine Zeit zu verlieren! Alle Kräfte ans Werk! Die kämpfende Einheitsfront wird die Abbaupläne der Textilunternehmer verhindern!

14 Tage SA-Mord und -Terror

9 Tote - 23 Schwerverletzte - 83 Bombenattentate und Feuerüberfälle auf Wohnungen und Arbeiterlokale

In der Zeit vom 31. Juli bis 13. August wurden durch SA- und SS-Vanden 9 Arbeiter gemordet
Kommunist Sauff in Königsberg im Bett erschossen
Reichsbannermann Simsch in Nessieder durch Kopfschuss getötet

Reichsbannermann Hoffmann in Klipper bei Görlitz vor seiner Wohnung erschossen

Kommunist Kugler in Stuttgart auf offener Straße erschlagen
Reichsbannerführer Kotzen in Lötzen von hinten erschossen

Reichsbannermann Betz in Holthausen ans Fenster seiner Wohnung gelockt und zusammengeschossen

Ein freigewerkschaftlicher Arbeiter in Zweibrücken mit Steinen erschlagen

Der parteilose Arbeiter Engelbert Reutner in Dortmund aus einem Auto heraus erschossen

Kommunist Pietschuk in Potemba aus dem Bett geholt und erschossen.

Zu diesen Gemorden ist als Zehter der SA-Mann Raaf in Eilenburg zu zählen, der „irrtümlich“ von seinen Kameraden erschossen wurde, weil diese ihn für einen Antifaschisten hielten.

In derselben Zeit wurden 23 antifaschistische Arbeiter bei nationalsozialistischen Überfällen durch Schüsse, Gieße und Schläge schwer verletzt.

Warum und wozu? Um Hitler an die Macht, an Posten und Präsidenten zu bringen und der Bourgeoisie die Durchführung ihrer Hungerpläne zu erleichtern.

Das ist das wahre Gesicht der Hitlerpartei!

Arbeiter, Antifaschisten! Durchkreuzt die Pläne des Faschismus! Tragt in die Betriebe und Stempelstellen die Antifaschistische Aktion. Schafft überall roten Massenselfstschlag!

Macht die Betriebe zu Bollwerken gegen den Faschismus!